

# **URNENABSTIMMUNG VOM 15. APRIL 2018**

## **BOTSCHAFT VOM GEMEINDEVORSTAND**

### **VORLAGEN**

#### **1. ERWEITERUNG RESERVOIR VOTLAS / LEITUNGSVERBINDUNG CUNDEAS – MOTNAIDA, PROJEKT- UND KREDITGENEHMIGUNG**

Die Wasser- / Abwasserkommission, der Gemeinderat und der Gemeindevorstand beantragen einstimmig, dem Projekt Erweiterung Reservoir Votlas / Leitungsverbindung Cundeas - Motnaida zuzustimmen und den entsprechenden Kredit von CHF 423'000.00 zu genehmigen.

#### **2. SKIWEG SAMNAUN-LARET, PROJEKT- UND KREDITGENEHMIGUNG**

Der Gemeinderat und der Gemeindevorstand beantragen einstimmig, dem Projekt Skiweg Laret zuzustimmen und den entsprechenden Kredit von CHF 293'000.00 zu genehmigen.

#### **3. REVISION FRIEDHOFSORDNUNG DER GEMEINDE SAMNAUN**

Der Gemeinderat und der Gemeindevorstand beantragen einstimmig, der Revision der Friedhofsordnung Samnaun zuzustimmen.

**Die Abstimmungsunterlagen wie Pläne, Berichte und revidierte Friedhofsordnung können während der Bürozeiten**

**(08.00 Uhr - 12.00 Uhr / 14.00 Uhr - 16.00 Uhr)**

**auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.**

Für Auskünfte zu den Abstimmungsvorlagen steht Ihnen der Gemeindevorstand nach telefonischer Absprache gerne zur Verfügung.

Zusätzliche Sprechstunden des Gemeindevorstandes:

- Dienstag, 3. April 2018, 15.00 Uhr – 16.30 Uhr
- Dienstag, 10. April 2018, 10.00 Uhr – 11.30 Uhr

### Briefliche Stimmabgabe

Die briefliche Stimmabgabe steht allen Stimmberechtigten offen. Bei brieflicher Abstimmung hat die Stimmberechtigte / der Stimmberechtigte sicherzustellen, dass der unterschriebene Stimmausweis mit den Abstimmungszetteln bis spätestens 12.00 Uhr des Samstages vor dem Abstimmungssonntag auf der Gemeindegkanzlei eintrifft.

Die briefliche Stimmabgabe ist ungültig, wenn

- der Stimmrechtsausweis fehlt;
- der Stimmrechtsausweis nicht unterzeichnet ist;
- das Zustellkuvert verspätet eintrifft;
- das Zustellkuvert nicht verschlossen ist;
- das Zustellkuvert für die gleiche Abstimmung mehr als einen Abstimmungszettel enthält.

Der Briefumschlag gilt nicht als Stimmausweis. Der Stimmausweis ist den Abstimmungsunterlagen beigelegt.

## **1. ERWEITERUNG RESERVOIR VOTLAS / LEITUNGSVERBINDUNG CUNDEAS – MOTNAIDA, PROJEKT- UND KREDITGENEHMIGUNG**

Auf der Suche nach Grundwasser im ganzen Tal haben Grundwasserbohrungen in den Jahren 2009 bis 2011 ergeben, dass im Gebiet Motnaida Grundwasser in guter Qualität und ausreichender Menge vorhanden ist. Aus diesem Grund hat die Stimmbevölkerung der Gemeinde Samnaun im 2014 für das Grundwasserpumpwerk Motnaida die Projekt- und Kreditgenehmigung erteilt, um den Wasserbedarf für Samnaun für die nächsten Jahre sicherzustellen.

Heute wird das Wasser vom Grundwasserpumpwerk Motnaida in das Reservoir Votlas gepumpt. Aufgrund des relativ kleinen Speichervolumens im Reservoir Votlas ist dieses jeweils bereits um Mitternacht gefüllt, so dass in der zweiten Nachthälfte kein Wasser mehr vom Grundwasserpumpwerk in das Reservoir Votlas gepumpt werden kann. In den Wintermonaten ist aufgrund des hohen Wasserverbrauchs dann das Reservoir Votlas am Morgen bereits nach kurzer Zeit entleert und es muss zusätzlich Wasser von der Pumpstation Cundeas in die Wasserversorgung eingespiesen werden. Dieses Wasser weist aber hohe französische Härtegrade auf, was vor allem für den Betrieb von Maschinen und Geräte nicht optimal ist.

Das Büro Caprez Ingenieure AG, welches bereits seit einigen Jahren für die Gemeinde Samnaun die Wasserversorgungsprojekte plant und für die Umsetzung verantwortlich ist und daher mit den Gegebenheiten vertraut ist, hat im Auftrag vom Gemeindevorstand das Projekt für die Erweiterung vom Reservoir Votlas und in diesem Zusammenhang auch für die Leitungsverbindung Cundeas – Motnaida ausgearbeitet. Das Reservoir Votlas soll zusätzlich mit zwei Kunststofftanks erweitert werden, damit die Brauchwasserreserve von heute 200 m<sup>3</sup> auf neu 450 m<sup>3</sup> ausgebaut werden kann. Die Löschwasserreserven von heute 250 m<sup>3</sup> in den Reservoir Votlas und Foppa bleiben unverändert.

Mit der Erweiterung vom Reservoir Votlas kann künftig in der Winter-Hauptsaison in etwa ein Tagesbedarf an Wasser für Samnaun Dorf gespeichert werden. Mit der neuen Leitungsverbindung von Cundeas nach Motnaida wird das Wasser von der Pumpstation Cundeas bereits in Motnaida mit dem qualitativ weicherem Grundwasser gemischt. Dadurch entsteht ein besseres Mischverhältnis, so dass künftig auch an Tagen mit hohem Wasserverbrauch ausreichend Wasser für ganz Samnaun in bester Qualität zur Verfügung steht.

Das Reservoir Votlas ist das höchstgelegene Reservoir im Tal. Von diesem Reservoir aus kann das Wasser ohne weitere Pumpleistung im ganzen Tal verteilt werden und die Erweiterung des Reservoirs Votlas bedeutet somit auch eine Verbesserung der Sicherheit der gesamten Wasserversorgung für das ganze Tal.

**Die Wasser- / Abwasserkommission, der Gemeinderat und der Gemeindevorstand beantragen deshalb einstimmig, dem Projekt Erweiterung Reservoir Votlas / Leitungsverbindung Cundeas - Motnaida zuzustimmen und den entsprechenden Kredit von CHF 423'000.00 zu genehmigen.**

## **2. SKIWEG SAMNAUN-LARET, PROJEKT- UND KREDITGENEHMIGUNG**

Auf Ersuchen von touristischen Leistungsträgern und von Einwohnern der Fraktion Laret hat die Gemeinde bereits im Jahr 2003/04 versucht, die Fraktion Laret mit einem Skiweg im Gebiet Crestas an die Talabfahrt Alp Trida - Laret anzubinden. Damals scheiterte das Projekt wegen Einsprachen einzelner Grundeigentümer und weil auch die Nutzungsplanung für dieses Gebiet noch nicht vorlag, wurde dann das Projekt sistiert. Lediglich ein Teil des Skiweges Laret, welcher auf Gemeindeboden erstellt werden konnte, wurde umgesetzt.

Mit der Genehmigung der Ortsplanungsrevision im 2015 durch die Regierung des Kantons Graubünden sind die nutzungsplanerischen Voraussetzungen geschaffen worden, einen Rückbringer vom Skigebiet für die Fraktion Laret umzusetzen. Der Skiweg Laret wurde in die Nutzungsplanung aufgenommen und die entsprechende Landfläche als Winter-sportzone ausgeschieden.

Nachdem die nutzungsplanerischen Voraussetzungen mit der Genehmigung der Ortsplanung nun gegeben sind und weil von Seiten der Bevölkerung die Notwendigkeit dieses Rückbringers vom Skigebiet in die Fraktion Laret mehrmals bekräftigt wurde, hat der Gemeindevorstand den Skiweg Laret im 2017 erneut projektmässig aufgearbeitet. Gemäss Plan wird der Skiweg ausserhalb vom Baugebiet angelegt und führt bis an den Ausgangspunkt der Quartierstrasse Champlad. Der Skiweg ist rund 200 m lang. Mit einer Breite von 3 m (+ Bankett von 60 cm) ist auch eine maschinelle Präparierung möglich.

Der Skiweg ist für die Fraktion Laret äusserst wichtig, um den Gästen und Einheimischen ein attraktives Ski in / Ski out-Erlebnis zu bieten. Auch in den übrigen Fraktionen soll in den nächsten Jahren die Anbindung vom und an das Skigebiet noch verbessert werden.

Mit dem geplanten Skiweg ist im Frühjahr die Zufahrt mit den Skiern zu vielen Liegenschaften in Laret länger möglich. Die sonnenexponierten Steilhänge können heute ohne das entsprechende Wegtrasse nicht richtig beschneit und maschinell präpariert werden und sind deshalb in der Regel früh im Winter nicht mehr befahrbar.

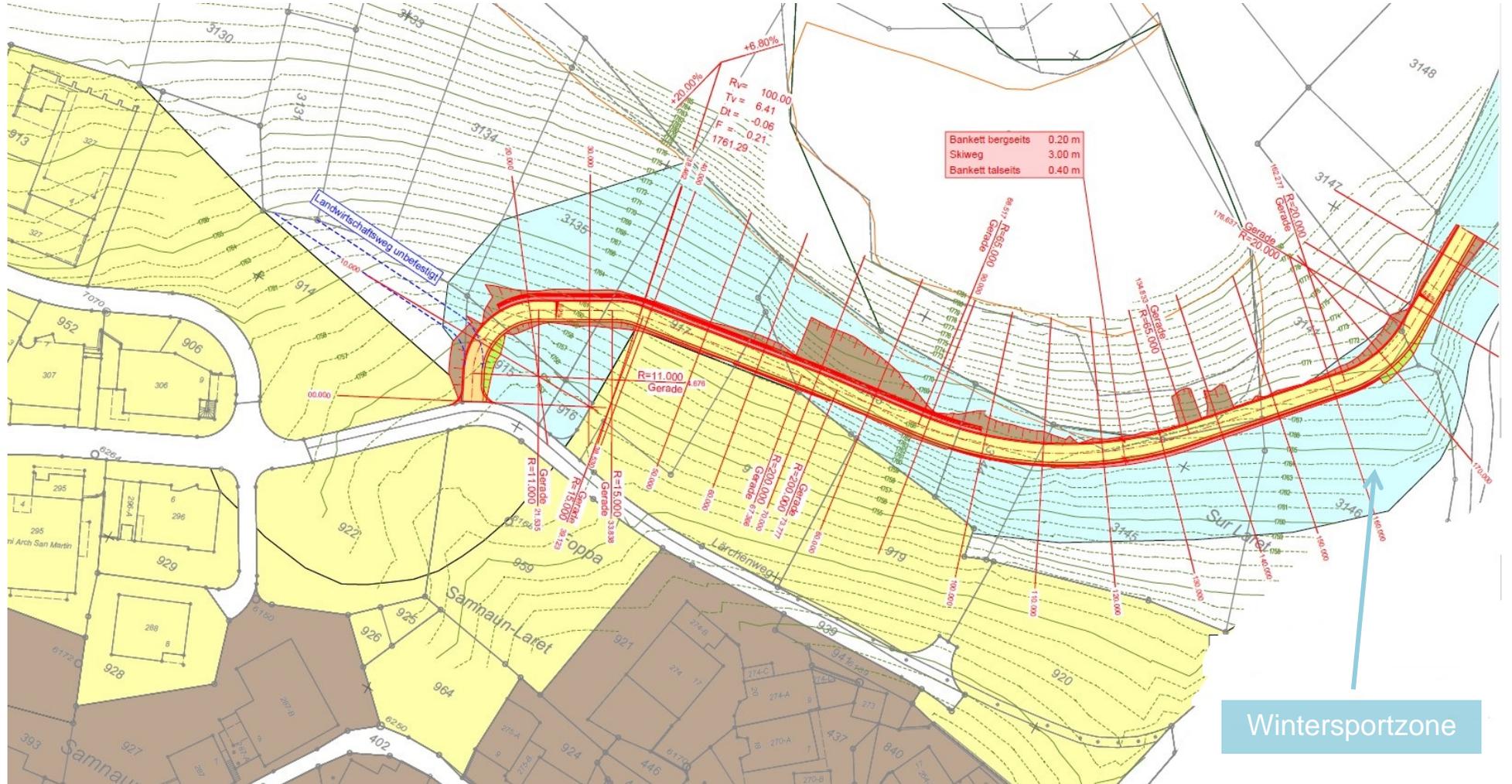
Die gesamten Kosten für den Skiweg betragen laut Kostenvoranschlag CHF 293'000.00 (inkl. Projekt- und Bauleitungskosten sowie Servitute und Ertragsausfallentschädigungen). Im Investitionsbudget 2018 ist für den Skiweg Laret der Betrag von CHF 300'000.00 vorgesehen. Die gesamten Kosten werden zu je 50 % von der Gemeinde und der Bergbahnen Samnaun AG getragen, was heisst, dass die Nettokosten für die Gemeinde CHF 146'500.00 betragen.

Von den Grundeigentümern liegen erst teilweise die Zustimmungen vor. Die entsprechenden Servitute werden mit einer einmaligen Entschädigung von CHF 10.00 pro m<sup>2</sup> abgegolten und die vorübergehende Beanspruchung von Land während der Bauphase wird mit CHF 0.50 pro m<sup>2</sup> und Jahr, für 2 Jahre (= Total Ernteausschlag CHF 1.00 pro m<sup>2</sup>) entschädigt.

Sobald die Projekt- und Kreditgenehmigung durch die Stimmbevölkerung erteilt worden ist, muss das Projekt noch im Rahmen eines BAB-Gesuches vom Amt für Raumentwicklung genehmigt werden. Geplanter Baubeginn ist – unter Vorbehalt der Zustimmungen – im August/September 2018, so dass der Skiweg allenfalls bereits in der Wintersaison 2018/19 genutzt werden kann.

**Gemeinderat und Gemeindevorstand beantragen einstimmig, dem Projekt Skiweg Laret zuzustimmen und den entsprechenden Kredit von CHF 293'000.00, mit Aufteilung der Kosten auf die Gemeinde CHF 146'500.00 und die Bergbahnen Samnaun AG CHF 146'500.00, zu genehmigen.**

# Situationsplan - Skiweg Laret



### **3. REVISION FRIEDHOFSORDNUNG DER GEMEINDE SAMNAUN**

Im 2014 wurde aufgrund der Notwendigkeit (Platzbedarf, Bodenbeschaffenheit) beschlossen, die Friedhöfe Samnaun-Compatsch und Samnaun Dorf zu sanieren. Es wurde ein Spezialist für die Planung und dem Bau der Friedhöfe in Samnaun Dorf und in Samnaun-Compatsch beigezogen. Im Rahmen der Planung wurde entschieden, dass mit der Sanierung der Friedhöfe neu nebst der Erdbestattung auch eine Urnenbestattung im Reihengrab, in der Urnennische und im Gemeinschaftsgrab möglich sein soll. Bereits zu diesem Zeitpunkt war klar, dass aufgrund von den verschiedenen geplanten Neuerungen bezüglich Bestattungen, Umbau/Sanierungen der Friedhöfe und Einrichtungen eine Revision der Friedhofsordnung, welche aus dem Jahr 1991 stammt, unumgänglich ist und diese den neuen Gegebenheiten angepasst werden muss.

In der Zwischenzeit wurden in einer 1. Etappe im Jahr 2016 auf dem Friedhof Samnaun Dorf neu sanierte Erdbestattungsgräber errichtet und gestalterische Massnahmen umgesetzt. Auf dem Friedhof Samnaun-Compatsch wurde ein Gemeinschaftsgrab erstellt. In weiteren Etappen wurde auf dem Friedhof Samnaun Dorf eine Urnennischenwand geschaffen und auf dem Friedhof Samnaun-Compatsch wurden ebenfalls einige Erdbestattungsgräber saniert.

Mit der Revision der Friedhofsordnung werden u.a. folgende Bereiche neu geregelt:

- Benützungsrecht
- Abdankungs- und Bestattungszeiten
- Leichentransporte
- Aufbahrung
- Festlegung der Bestattungsart
- Grabstätten / Beisetzungsmöglichkeiten
- Leichenbestattung im Reihengrab
- Urnenbestattung im Reihengrab
- Urnen-Nischen
- Gemeinschaftsgrab
- Grabesruhe

Die Aufbahrungsräume in der Kirche in Samnaun Dorf und im Seniorencenter Chalamandrin in Samnaun-Compatsch wurden erst in den letzten Jahren geschaffen und sind daher in der bisherigen Friedhofsordnung noch nicht aufgeführt.

Die Grabesruhe kann aufgrund vom bereits erfolgten und noch geplanten Ausbau der Friedhöfe von heute 20 auf neu 25 Jahre erhöht werden.

Die Grösse der Grabstätten für Erdbestattungen bleibt unverändert. Ebenso gilt nach wie vor die Regelung, dass auf dem Friedhof Samnaun-Compatsch nur Grabkreuze aus Metall (für alle Konfessionen) und auf dem Friedhof Samnaun Dorf nur Grabsteine gestattet sind. Die Einfassungen der Gräber werden neu von der Gemeinde Samnaun organisiert und versetzt. Die Aufwendungen werden den Angehörigen von der Gemeinde in Rechnung gestellt.

Das Anpflanzen von Bäumen auf und neben Gräbern ist nicht erlaubt, weil der Wurzelwuchs zu Problemen führt.

Bei der Erdbestattung sowie bei der Urnenbestattung in einem Urnengrab werden verstorbene Einwohner der Fraktionen Compatsch, Laret und Plan in einem Reihengrab auf dem Friedhof in Samnaun-Compatsch beigesetzt und verstorbene Einwohner der Fraktionen Samnaun Dorf und Ravaisch in einem Reihengrab auf dem Friedhof in Samnaun Dorf. Eine Beisetzung in einer Urnennische ist zurzeit nur auf dem Friedhof Samnaun Dorf möglich (Friedhof Samnaun-Compatsch für 2018 geplant) und eine Beisetzung in einem Gemeinschaftsgrab ist derzeit nur auf dem Friedhof Samnaun-Compatsch möglich.

Die Reihenfolge der Gräber bleibt unverändert und erfolgt gemäss Belegungsplan fortlaufend.

Die Gebühren werden neu ebenfalls in der Friedhofsordnung geregelt (Art. 13). Der Gemeindevorstand kann die Gebühren periodisch der Teuerung anpassen. Auch kann er weitere Gebühren für zusätzliche Aufwendungen erlassen. Diese sind aber nach dem Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip zu bemessen.

Die revidierte Friedhofsordnung stützt sich auf Art. 5 und 12 Abs. 2 des Gesetzes über das Gesundheitswesen des Kantons Graubünden vom 02.12.1984 sowie auf die regierungsrätliche Verordnung über das Bestattungswesen vom 27.10.1998. Die Friedhofsordnung liegt zur Einsichtnahme auf der Gemeindekanzlei auf.

**Gemeinderat und Gemeindevorstand beantragen einstimmig, der Revision der Friedhofsordnung der Gemeinde Samnaun zuzustimmen.**

Samnaun, im April 2018

